

Stimme der Sans-Papiers

Basel, Juni 2013 / Ausgabe Nr. 28

Die Zeitung der Anlaufstelle für Sans-Papiers und der Union der ArbeiterInnen ohne geregelten Aufenthalt



Foto: Nora Niederer

Ein kleiner Hieb gegen die Ausschaffungsinitiative

Das Urteil des Europäischen Menschenrechtsgerichtshofs (EMRG) in Strassburg vom 16. April 2013 schlug wie eine Bombe ein in den Kreisen, welche die Fremdenfeindlichkeit banalisieren. Hat sich doch in der Schweiz rund um die Ausschaffungsinitiative die „öffentliche Meinung“ soweit nach rechts verschoben, dass man auch einen ausländischen Kleindeliquenten ausgeschafft haben will.

Es wird wohl nicht das letzte Urteil des EMRG gegen die Schweizer Ausschaffungspolitik sein. Da die Schweiz nach Auffassung der bürgerlichen Mitte und der SVP immer im Recht ist, kommt es natürlich zu harscher Kritik an den Strassburger Richtern.

Den Beschwerdeführer habe ich vor über zweieinhalb Jahren im Basler Ausschaffungsgefängnis

besucht, wo er regelmässig von seinen Kindern und seiner damaligen Ehefrau besucht wurde. Die Beschwerde seines Anwalts an den Strassburger Gerichtshof schien mir nicht chancenlos. Der Insasse wurde denn auch nach wenigen Monaten wieder aus der Administrativhaft entlassen. Unterdessen liess sich das Paar, so entnehme ich dem Urteil, scheiden, und der Mann ist eine neue Beziehung eingegangen.

Das Urteil 12020/09 in Sachen Udeh gegen die Schweiz ist kein Freispruch für ausländische Drogendealer. Minutiös legt es dar, wann eine Ausweisung eines ausländischen Vaters eines Schweizer Kindes das Recht auf Familie verletzt und unverhältnismässig ist. Von Bedeutung ist – gemäss Urteil - die gelebte Beziehung zwischen Vater und Kindern, das eingehaltene Besuchsrecht des unterdessen geschiedenen

Kindsvaters, das Interesse der Kinder sowie der zeitliche Abstand des begangenen und verbüsstes Deliktes und die Dauer der straflosen Folgezeit. Erstaunlich ist, dass es das Gericht als bedeutend erachtet, dass Herr Udeh sein Delikt erst nach der ersten Familiengründung beging und dass die Kindsmutter somit bei der Schwängerung noch nichts von einem Delikt und einer Aufenthaltsbeendigung wusste – im Unterschied zur jetzigen Partnerin des Beschwerdeführers.

Das Urteil beanstandet die von der Schweiz verhängte über 10-jährige Einreisesperre, die das väterliche Besuchsrecht, entgegen den Beteuerungen der Schweizer Gerichte, einschränkt. Der Fall zeigt deutlich, dass dem Strassburger Gericht die Vaterschaft auch von Ausländern wichtig ist und dass die Verhältnismässigkeit von Ausweisungen

und Einreisesperren einer etwas komplexeren Überprüfung bedarf, als man dies bei uns gewohnt ist. Nicht selten wird nämlich bei uns davon ausgegangen, dass im Fall von Ausländern nur ein charakterlich einwandfreier Mann es verdient, seinem Kind Vater zu sein.

Das Urteil vom 16.4.2013 überrascht dennoch, denn wir vom Solinetz waren bei früheren Rekursen für einen weggewiesenen Vater von einem Schweizer Kind erfolglos. Der Europäische Gerichtshof trat auf die Beschwerde gar nicht erst ein, obwohl kein Delikt sondern bloss eine Trennung der Eltern vorlag und der Vater ebenfalls sehr an seinem Kind hing. Das Nichteintreten wird jeweils nicht begründet.

Gemäss Recherchen des Tages-Anzeigers vom 3.5.2013 „entscheidet der Gerichtshof in der Mehrzahl der Ausschaffungsfälle zugunsten der hiesigen Behörden“. EMRG-Urteile, wie dasjenige vom 16.4.2013, liefern uns jedoch wichtige Argumentationslinien für unsere künftigen Eingaben gegen die Trennung von Elternteilen und Kindern. Für uns sind die Strassburger Gerichtsurteile, wenn es denn zu einem kommt, oft das einzige Mittel um die masslose Schweizer Ausweisungspolitik ein klein wenig zu bremsen. Das Urteil ist ein kleiner Lichtblick für Kinder, deren Interesse im Schweizer Ausländerrecht kaum Platz hat.

Anni Lanz



Foto: Patricia Schoch

Nicht genug misshandelt

Ayana erhielt in der Schweiz eine Aufenthaltsbewilligung zum Verbleib bei ihrem Schweizer Ehemann. Nachdem sie sich aufgrund von häuslicher Gewalt von ihm trennen musste, kämpfte sie vier lange Jahre um ihr Aufenthaltsrecht. Eine Geschichte über die systematische Diskriminierung von ausländischen Frauen im Asyl- und Ausländergesetz.

Ayana wuchs in Äthiopien in einer Pflegefamilie auf. Ihre leiblichen Eltern hat sie nie kennengelernt. Mit 20 Jahren musste sie aus ihrem Heimatland flüchten. Der Sohn ihrer Pflegefamilie und seine Kollegen, sagt sie, hatten sie mehrmals vergewaltigt und mit Waffengewalt an Leib und Leben bedroht. Im Oktober 2003 bat sie die Schweiz um Asyl. Endlich, dachte sie sich, könne sie in Sicherheit leben und mit Zuversicht in die Zukunft blicken. Ihre beschwerliche Reise hatte jedoch noch lange kein Ende gefunden.

Nach einem halben Jahr wies das Bundesamt für Migration (BFM), welches damals noch Bundesamt für Flüchtlinge hiess, ihr Asylgesuch ab. Ayana war wie gelähmt. Eine Rückkehr nach Äthiopien kam für sie nicht in Frage. Zu sehr hatte sie dort gelitten. Rat- und mittellos wie sie war, verfasste sie ihre Beschwerde alleine, vermochte aber den an einen Rekurs gestellten Er-

fordernissen nicht zu genügen. Wegen formeller Versäumnisse trat die Rekurskommission nicht auf ihre Beschwerde ein.

Ayana gab nicht auf. Rasch lernte sie die Deutsche Sprache und versuchte trotz drohender Ausschaffung in der Schweiz Fuss zu fassen. Nach einem Jahr schöpfte sie wieder Hoffnung. Ihr Schweizer Freund Peter entschied sich für ein gemeinsames Leben mit ihr. Nach der Heirat erhielt sie im Kanton Basel eine Aufenthaltsbewilligung zum Verbleib bei ihrem Ehemann. Prompt fand sie eine Arbeit als Hilfskraft in einem Büro.

Ayanas Glück war jedoch nur von kurzer Dauer. Peter hatte ihr verschwiegen, dass er unter einer schweren psychischen Erkrankung litt. Damit er sein Geheimnis vor ihr bewahren konnte, nahm er seine Medikamente nicht mehr ein. Nach kurzer Zeit wurde Ayana Opfer von erheblicher häuslicher Gewalt. Vor allem nachts verlor Peter die Kontrolle. Er schlug und würgte Ayana und zwang sie zum Geschlechtsverkehr. Immer wieder setzte er sie mit Scheidungsdrohungen unter Druck und zwang ihr damit seinen Willen auf. Nach fünf Monaten hielt es Ayana nicht mehr aus. Verzweifelt suchte sie im Frauenhaus Zuflucht. Eine Strafanzeige gegen Peter reichte sie nicht ein. Zu sehr fürchtete sie sich vor weiteren Ge-

Runder Tisch und „Basler Modell“

Am 22. April fand der dritte Runde Tisch der Sans-Papiers von der Union statt, diesmal mit ParlamentarierInnen aus Basel-Stadt. Leider kamen nicht alle, die sich angemeldet hatten – vor allem keine bürgerlichen.

Es ist kein leichtes Unterfangen von Sans-Papiers, sich Gehör bei der politischen Mitte zu verschaffen. Nicht dass deren Lebensbereich nichts mit Sans-Papiers gemein hätte. Gerade gutbürgerliche Kreise, unter ihnen auch viele der hochqualifizierten Expats, werden durch Sans-Papiers von Haus- und Betreuungsarbeit entlastet.

Letztes Jahr fanden die Runden Tische mit den Gewerkschaften

und den LandrätInnen von Basel-land statt. Am diesjährigen ersten Runden Tisch schilderten die anwesenden Sans-Papiers, welche Anstrengung es sie kostet, ihre Angst vor Polizeikontrollen zu überwinden, das Haus zu verlassen, um pünktlich bei ihrer Arbeitgeberin zu sein und alle ihre Erwartungen perfekt zu erfüllen. Sie betonten, welche Perspektivlosigkeit ihr monotones Leben prägt. An diesem Runden Tisch wurde auch das „Basler Modell“ vorgestellt und erstmals öffentlich diskutiert. Man war sich einig, dass man in einem ersten Schritt breite Allianzen schliessen will, die auch bürgerliche Kreise erfassen. Die anwesenden Politikerinnen versprachen, uns hier behilflich zu sein.

Als Informationshilfe verfasst der Anlaufstellen-Vorstand eine kleine Broschüre für Engagierte mit den wichtigsten Infos, so über den geforderten „Cheque Service“, der die Einzahlung der Arbeitgeberbeiträge erleichtern soll, sowie über bisherige Studien und Zahlen.

Bis im Herbst sollte das Kontaktnetz geknüpft sein. Dann wollen wir auch das „Basler Modell“ als ganzseitiges Nameninserat in einigen Basler Zeitungen veröffentlichen. Wer mindestens Fr. 40.- bezahlt, wird ins Inserat aufgenommen (siehe Talon auf S.3).



Die Union der ArbeiterInnen ohne regelten Aufenthalt am 1. Mai Fest 2013

Foto: Nora Niederer

Zeitung der Anlaufstelle für Sans-Papiers

Anlaufstelle für Sans-Papiers Basel, Gewerkschaftshaus, Rebgrasse 1, 4058 Basel
basel@sans-papiers.ch, www.sans-papiers.ch, Postkonto: 40-327601-1
Sozial- und Rechtsberatung Tel. 061 681 56 10 / Gesundheitsberatung Tel. 061 683 04 21

Gesundheitsberatung: Mo 16-20, Mi 14-18 Uhr
Medizinische Grundversorgung: Di 14-18, Do 16-20 Uhr
Sozial- und Rechtsberatung: Di 14-18, Do 16-20 Uhr

Redaktion: Anni Lanz
Layout: Nora Niederer

Trägerorganisationen:

Solidaritätsnetz Basel
Demokratische JuristInnen (DJS)
Interprofessionelle Gewerkschaft (IGA)
Comité européen pour la défense des
réfugiés et immigrants (C.E.D.R.I)
Basler Gewerkschaftsbund (BGB)
VPOD Basel
Unia Basel
BASTA!